

Allgemeine Informationen der LEGATO Vermögensmanagement AG

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die LEGATO Vermögensmanagement AG (nachfolgend LEGATO genannt). Sie erhalten diese Broschüre bei Unterzeichnung des Vertrages und die aktuelle Version finden Sie auf unserer Website legato.ch/de/ueber-uns.

Die vorliegende Broschüre erfüllt zusammen mit dem Vertrag die Informationspflichten gemäss Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der LEGATO verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

1. Informationen über LEGATO

1.1. Name und Adresse

LEGATO Vermögensmanagement AG
Thunstrasse 78
Postfach 1283
3000 Bern 16

Tel. +41 31-959 11 11
Mail info@legato.ch
Homepage legato.ch
MwSt.-Nr. CHE-113.737.027

1.2. Tätigkeitsfeld und Aufsicht

Die LEGATO hat Sitz in 3006 Bern. Die LEGATO erbringt für ihre KUNDEN Dienstleistungen der Vermögenskonzeption, Vermögensverwaltung, Anlageberatung und des Family Office.

Die LEGATO ist als Vermögensverwalterin tätig und gilt daher als Finanzintermediärin im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GwG). Sie ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation «Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht» (AOOS) und wird von dieser beaufsichtigt.

AOOS
«Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht»
Clausiusstrasse 50
8006 Zürich

Tel. +41 44 215 98 98
Mail info@aos.ch
Homepage aos.ch

1.3. Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

Die LEGATO wird innert der Übergangsfrist, d.h. bis spätestens am 31. Dezember 2022, bei der FINMA ein Gesuch um Bewilligung als «Verwalterin von Kollektivvermögen» stellen.

1.4. Ombudsstelle

Für unsere KUNDEN besteht die Möglichkeit, bei Auseinandersetzungen mit LEGATO ein Vermittlungsverfahren von der Ombudsstelle OFS zu verlangen.

OFS (Ombud Finanzen Schweiz)
Rue du Conseil Général 10
1205 Genf

Tel. +41 22 808 04 51
Mail contact@ombudfinance.ch
Homepage ombudfinance.ch

Die LEGATO verwaltet – vorbehältlich anderslautender Vereinbarungen – Kundenvermögen, die bei einer Bank hinterlegt sind, gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht. Sie schliesst mit ihren KUNDEN einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag oder Anlageberatungsvertrag ab, der die Aufgaben und Befugnisse der LEGATO sowie die Rechte des KUNDEN regelt.

2. Beschreibung der Dienstleistung

Die LEGATO erbringt ihre Dienstleistungen in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Die LEGATO empfiehlt den KUNDEN auf Anfrage für die Hinterlegung der Vermögenswerte

des KUNDEN Banken und Effekthändler, die nach eigener Auffassung Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten. Dabei wird auch der Umfang des Kundenvermögens und seine Relation zum Gesamtvolumen des von der LEGATO verwalteten Vermögens berücksichtigt.

3. Informationen zu Art und Umfang der Risikoaufklärung

Die LEGATO klärt den KUNDEN unaufgefordert über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen generell verbundenen Risiken auf, die über die üblichen, mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Effekten (Wertschriften) verbundenen, hinausgehen („besondere Risiken“). Will der KUNDE auch über die nicht besonderen Risiken aus der Tätigkeit der LEGATO aufgeklärt werden, so muss er dies ausdrücklich verlangen. Die Risikoaufklärung erfolgt durch die Abgabe von Merkblättern und Broschüren. Will der KUNDE individuell über die Risiken aufgeklärt werden, die mit den von LEGATO für ihn zu erbringenden Dienstleistungen verbunden sind, so kann er dies ebenfalls jederzeit verlangen. Dasselbe gilt, wenn der KUNDE, die in den abgegebenen Merkblättern oder Broschüren dargestellten Risiken nicht versteht.

Es ist der LEGATO wichtig, den Gesamtvermögensverhältnissen ihrer KUNDEN angemessene Dienstleistungen zu erbringen. Dies setzt voraus, dass die Vermögensverhältnisse auch umfassend bekannt gegeben werden. Wünscht ein KUNDE nicht, seine Verhältnisse umfassend offenzulegen, kann LEGATO auch nicht sicherstellen, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien und individuellen Anlagen den Gesamtverhältnissen eines KUNDEN angemessen sind.

Daraus können unterschiedlichste Risiken oder Konzentrationen von Risiken entstehen, insbesondere hinsichtlich einseitiger Anlagen, unangemessenem Gesamtmix von Investitionen etc. Die Risiken sind für LEGATO mangels entsprechender Information nicht erfassbar, nicht überschaubar und auch nicht kontrollierbar.

4. Berücksichtigtes Marktangebot

Die LEGATO hat keine eigenen Finanzinstrumente und bietet daher nur fremde Finanzinstrumente an. Unsere KUNDEN können Transaktionen in allen frei handelbaren und durch unsere Partnerbanken abwickelbaren Finanzinstrumente tätigen.

5. Information über Honorar und Abgeltung

Die Honorierung der LEGATO für ihre Leistungen besteht ausschliesslich aus dem von ihren KUNDEN bezahlten Honorar. Die LEGATO setzt sich ein, die Dienstleistungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten für ihre KUNDEN zu möglichst günstigen Konditionen zu vermitteln. Die LEGATO verzichtet konsequent und gänzlich auf die Entgegennahme von Retrozessionen aus Anlagegeschäften.

6. Aufklärung über die Rechenschaftsablage

Die LEGATO legt ihren KUNDEN ausschliesslich aufgrund der Bankbelege Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. In den Belegen und Auszügen der Depotbank wird das Honorar der LEGATO als Bezug und nicht als Kosten der Vermögensverwaltung ausgewiesen. Eine in Prozentpunkten ausgedrückte Performance wird damit geringfügig besser ausgewiesen als die effektive Performance nach Kosten.

7. Richtlinien für die Ausübung der Vermögensverwaltung

Für die Ausführung der Verwaltungsaufträge sind für die LEGATO die „Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge“ der Schweizerischen Bankiervereinigung massgebend.

Bern, im September 2021

Anzeige ohne Unterschrift